LAND SALZBURG

Gemeinde Sankt Gilgen
Mozartplatz 1
5340 Sankt Gilgen

Bezirkshauptmannschaft
Salzburg-Umgebung

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30303-207/2153/4-2021

Datum
20.05.2021

Karl-Wurmb-Straße 17
Postfach 533 | 5021 Salzburg
Fax +43 662 8180-5719
bh-sl.umwelt-forst@salzburg.gv.at
Philipp Sepperer
Telefon +43 662 8180-5724

Allgemeine Bekanntgabe

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

Ansuchen um Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maßnahmen:

BSU Holding GmbH, St. Gilgen;
Errichtung einer Grundwasserwärmepumpenanlage mit 2 Entnahmebrunnen auf GP 403/11 und Sickerschacht auf GP 403/13, je KG 56103 Gschwand, Gemeinde St. Gilgen;
Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren;

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Situation mit dem Virus SARS-Cov2, in diesem Verfahren keine mündliche Verhandlung stattfinden wird.

Parteien des Verfahrens können bis zum **7. Juni 2021** nach § 45 Abs 3 AVG am Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung / Gruppe Umwelt und Forst, während der jeweiligen Zeiten für den Parteienverkehr, in die betreffenden Projektunterlagen Einsicht nehmen sowie hiezu schriftliche Äußerungen und Einwendungen bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung abgeben. Für die Akteneinsicht ersuchen wir um vorherige Terminvereinbarung.

Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung:

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand des Verfahrens nicht spätestens am **7. Juni 2021** oben angeführten Tag bei der Behörde bekanntgeben, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Partei- und Beteiligtenstellung im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren:

Parteistellung haben gemäß § 102 WRG insbesondere diejenigen, die zu einer Leistung, Duldung oder Unterlassung verpflichtet werden sollen oder deren Rechte (§ 12 Abs. 2) sonst berührt werden, sowie die Fischereiberechtigten (§ 15 Abs. 1) und die Nutzungsberechtigten im Sinne des Grundsatzgesetzes 1951 über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten, BGBl. Nr. 103, sowie diejenigen, die einen Widerstreit (§§ 17, 109) geltend machen.

Beteiligte sind – nach Maßgabe des jeweiligen Verhandlungsgegenstandes und soweit ihnen nicht schon nach Abs. 1 Parteistellung zukommt – insbesondere die Interessenten am Gemeingebrauch, alle an berührten Liegenschaften dinglich Berechtigten, alle, die aus der Erhaltung oder Auflassung einer Anlage oder der Löschung eines Wasserrechtes Nutzen ziehen würden, und im Verfahren über den Widerstreit von Entwürfen (§ 109) alle, die bei Ausführung eines dieser Entwürfe als Partei (Abs. 1) anzusehen wären. Beteiligte sind auch nach § 19 Abs. 7 UVP-G 2000 anerkannte Umweltorganisationen im Rahmen ihrer örtlichen Anerkennung, um einen möglichen Verstoß gegen die Verpflichtung des § 104a zu verhindern, insbesondere dann, wenn erhebliche negative Auswirkungen auf den ökologischen, chemischen und/oder mengenmäßigen Zustand und/oder das ökologische Potential der betreffenden Gewässer im Sinne des § 104 Abs. 1 lit. b zu erwarten sind.

Rechtsgrundlagen:
§ 3 Verwaltungsrechtliches COVID-19-Begleitgesetz – COVID-19-VwBG
§ 102 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idgF

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bezirkshauptfrau:
Philipp Sepperer

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. BSU Holding GmbH , Seestraße 20, 5342 St. Gilgen, Zustellung (dual, behördl.)
2. GEOsolutions Ingenieurbüro für Geologie, Dipl.-Geol. Dr. Gerald Anthes, Koglermühlenstraße 7, 5350 Strobl, E-Mail
3. Gemeinde Sankt Gilgen, Mozartplatz 1, 5340 Sankt Gilgen, Beilage: Einreichprojekt; zum zweiwöchigen Anschlag der Allgemeinen Bekanntgabe an der Amtstafel sowie zur Bereithaltung der Pläne, um gegebenenfalls Einsicht zu gewähren. Eine Anschlagsbestätigung ist digital an bh-sl.umwelt-forst@salzburg.gv.at zu übermitteln.
   , E-Mail
4. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
5. BH Salzburg-Umgebung Umwelt und Forst, Karin Lindinger, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, zur Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung , E-Mail